

Laibacher Zeitung.

Nr. 65.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus
halbj. 50 fr. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 22. März

Insertionsgebühr bis 10 Seiten: 1 mal 60 fr.,
2 mal 80 fr., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Seite im. 6 fr., 2 mal 8 fr.,
3 mal 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesmal. 30 fr.

1869.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 9. März 1869

befreifend die Einführung von Schwurgerichten für die durch den Inhalt einer Druckschrift verübten Verbrechen und Vergehen.

Um die Bestimmungen des Artikels 11 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt vom 21. December 1867, Nr. 144 R. G. Bl., in Ansehung der durch den Inhalt einer Druckschrift verübten Verbrechen und Vergehen noch vor der Wirksamkeit einer neuen Strafprozeßordnung in Ausführung zu bringen, finde Ich mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Ueber alle durch den Inhalt einer Druckschrift begangenen Verbrechen und Vergehen haben mit dem Zeitpunkte, in welchem dieses Gesetz in Wirksamkeit tritt, Geschwornengerichte zu verhandeln und zu entscheiden.

Die Zuständigkeit und das Verfahren in diesen Straffällen richtet sich, insoweit durch das gegenwärtige Gesetz keine besondere Bestimmung getroffen wird, nach dem Gesetze vom 17. December 1862, Nr. 7 des R. G. Bl. vom Jahre 1863.

§ 2. Treffen Verbrechen oder Vergehen, die durch den Inhalt einer Druckschrift begangen wurden, mit anderen strafbaren Handlungen zusammen, so muß hinsichtlich der letzteren ein abgesondertes Verfahren und Erkenntniß stattfinden.

§ 3. Die gerichtliche Verfolgung findet nur über eine Klage des Staatsanwaltes oder Privatanklägers statt.

Die Klage ist bei dem zuständigen Preßgerichte unter Beilegung der betreffenden Druckschrift zu überreichen und muß die genaue Bezeichnung der Stellen, worin die strafbare Handlung liegen soll, enthalten.

Eine ohne Beobachtung dieser Vorschrift eingebrachte Klage ist unter Angabe des Grundes zurückzuweisen.

§ 4. Ist die Klage formgerecht, so hat das Preßgericht binnen drei Tagen nach Überreichung derselben zu entscheiden, ob Grund zur gerichtlichen Verfolgung der angezeigten strafbaren Handlung vorhanden sei. Im bejahenden Falle ist in der Regel (§§ 5 und 6) die Voruntersuchung einzuleiten.

Gegen den Beschluß des Preßgerichtes, daß kein Grund zur gerichtlichen Verfolgung vorhanden sei, so wie gegen die Zurückweisung einer Klage (§ 3) ist die Beschwerde an das Oberlandesgericht zulässig. Der Beschluß, wodurch eine Voruntersuchung eingeleitet wird, kann durch keine abgesonderte Beschwerde angefochten werden.

§ 5. Der Kläger kann, wenn er eine Voruntersuchung nicht für nothwendig erachtet, die erforderlichen Beweise seiner Klage beizuschließen und das Begehr stellen, daß von der Voruntersuchung Umgang genommen werde.

In diesem Falle muß die Klage auch die Erfordernisse einer Anklageschrift (§ 11) enthalten.

§ 6. Der Gerichtshof hat zuvörderst seine Zuständigkeit in Erwägung zu ziehen, und wenn er diese für begründet, eine Voruntersuchung aber nicht nothwendig findet, die Klage auch bereits die Erfordernisse einer Anklageschrift enthält, die Hauptverhandlung nach § 12 anzurufen und hierzu jeden Angeklagten unter Zustellung eines Exemplares der Anklageschrift bei sonstiger Nichtigkeit vorzuladen.

Enthält die Klage die Erfordernisse einer Anklageschrift nicht, so ist sie zur Verbesserung unter Feststellung einer bestimmten Frist zurückzustellen.

Die erfolgte Ladung kann von dem Angeklagten durch ein abgesondertes Rechtsmittel nicht angefochten werden.

§ 7. Die Voruntersuchung ist durch einen zum Richteramt befähigten Beamten des Gerichtes vorzunehmen, welcher jedoch bei sonstiger Nichtigkeit von jeder Mitwirkung bei den Verhandlungen des erkennenden Preßgerichtes ausgeschlossen ist.

Die Voruntersuchung hat nur den Zweck, die gegen eine bestimmte Person erhobene Beschuldigung einer strafbaren Handlung einer vorläufigen Prüfung zu unterziehen, den Thatbestand zu erheben und jene Mamente festzustellen, welche geeignet sind, die Anordnung der Hauptverhandlung und die Beweisaufnahme in derselben vorzubereiten.

§ 8. Nach beendeter Voruntersuchung hat der Untersuchungsrichter, wenn der Staatsanwalt klagt, diesem die Untersuchungssachen zu übergeben.

Ist ein Privatankläger eingeschritten, so hat der

Untersuchungsrichter denselben von dem Abschluße der Voruntersuchung mit dem Beifügen zu verständigen, daß ihm die Einsicht der Prozeßakten freisteh.

§ 9. Innerhalb der Frist von drei Tagen vom Tage der Übergabe der Akten und beziehungsweise vom Tage der im § 8 angeordneten Verständigung kann der Kläger bei dem Untersuchungsrichter eine Befolgsanwendung der Untersuchung beantragen.

Im Falle der Ablehnung steht ihm frei, binnen einer gleichen Frist die Entscheidung des Gerichtshofes zu verlangen. Gegen die diesfälligen Entscheidungen des Preßgerichtshofes findet eine abgesonderte Beschwerde nicht statt.

(Fortsetzung folgt.)

Am 19. März 1869 wurde in der l. l. Hof- und Staatsdruckerei das XVII. Stück des Reichsgesetzbuches ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 32 das Gesetz vom 9. März d. J. betreffend die Einführung von Schwurgerichten für die durch den Inhalt einer Druckschrift verübten Verbrechen und Vergehen;

Nr. 33 das Gesetz vom 9. März d. J., womit die Vorschrift über die Bildung der Geschworenensachen für die Preßgerichte erlassen und vom Tage der Bekanntmachung in Wirksamkeit gesetzt wird.

(W. Btg. Nr. 64 vom 19. März.)

"Eure k. k. Apostolische Majestät!

Ich fühle mich innigst beglückt, Eure k. k. Majestät im Namen der Stadtgemeinde Laibach bewillkommen zu können.

"Die aufrichtigste Versicherung unerschütterlicher Treue und Ergebenheit für Eure Majestät und das Allerhöchste Kaiserhaus ist der herzliche Willkommengruß, den ich im Namen dieser Landeshauptstadt Euer k. k. Apostolischen Majestät mit der ehrerbietigsten Bitte darbringe:

"Geruhet Eure Majestät derselben noch ferner in kaiserlicher Huld und Gnade gewogen zu verbleiben."

Hierauf geruhten Sr. Majestät folgendes zu erwideren:

"Ihre Versicherungen nehme ich mit besonderem Wohlgefallen entgegen. Ich bin davon vollkommen überzeugt,

"Laibachs Bürger haben sich durch Loyalität stets ausgezeichnet, und können meiner Gewogenheit auch versichert sein."

Sr. Majestät ließen sich sodann vom Herrn Landespräsidenten die Spitzen der Behörden und andere Autoritäten vorstellen, und richteten an jeden einzelnen freundliche Worte und Fragen um Gegenstände des betreffenden Ressorts.

Inzwischen stimmten die Männerchöre der philharmonischen Gesellschaft und des Sokol Lieder an. Sr. Majestät richteten sodann einige freundliche Worte an den Herrn Landespräsidenten und geruhten demselben die Gewährung des von ihm gestellten Antrages auf Begnadigung für die aus Anlaß der Austritte von Triest zu Berurtheilten mitzuthielen, wornach von 17 Berurtheilten 12 die ganze und 5 zwei Drittel der Strafzeit allernächst nachgeföhren wurden, welche erfreuliche Kunde sich schnell verbreitete und mit Jubel aufgenommen wurde. Unter den begeisterten Hochrufen der versammelten Menschenmenge entführte uns um 3/4 8 Uhr der Dampfwagen nur zu schnell den Allerhöchsten Gast.

Pola, 18. März, 10 Uhr Abends. Sr. Majestät der Kaiser besichtigte heute Morgens nach 8 Uhr die k. k. Escadre und die Schulschiffe und ließ Exercitien ausführen. Sodann versüßte sich Allerhöchster selbst auf die schwimmende Batterie "Feuerspeier", von wo eine Peniche beschossen und durch Torpedos in die Luft gesprengt wurde.

Bei Scoglio St. Pietro stieg Sr. Majestät aus Land und fuhr zu Wagen zur Besichtigung der Magazinbaraken und des Forts "Marie Louise," dann zurück ins Arsenal, schiffte sich auf der Nach "Greif" ein und fuhr sodann sammt der Escadre unmittelbar nach Fasana ab.

Dort wurde vom Kanonenboot "Grille" ein neuartiger Torpedo auf eine Peniche lanciert.

Abends 6 Uhr findet ein militärisches Diner statt. Gesaden sind die Stabsoffiziere des Regiments Kronprinz Rudolph Nr. 19, die Commandanten und Referenten der Marine, jene der Bauten auf der Olivens-Insel und der Commandant des Forts Brioni. Der Kriegsdampfer "Allnoch" bringt die Gäste nach Fasana und zurück. Gleich nach dem Diner, circa 8 Uhr Abends, findet die Abreise Sr. Majestät nach Triest statt.

Triest, 19. März.

Die "Tr. Btg." schreibt: Unter Kanonendonner und Glockengeläute, unter Hochrufen der freudig erregten Bevölkerung schreiben wir diesen Bericht.

Der Kaiser ist angekommen.

Bereits gestern Abends boten die Straßen unserer Stadt ein bewegtes Bild. Aus den Umgebungen Triests, aus Görz und Istrien, aus Laibach, Graz und Wien hatten uns die letzten Tage Fremde zugeführt, welche das imposante Schauspiel der Ankunft Sr. Majestät betrachten wollten. Heute früh prangten sämtliche Häuser, deren Front dem Molo S. Carlo und der Piazza grande zugewendet ist, im reichen Schmuck. Das Publikum drängte sich bereits in früher Morgenstunde durch die Straßen, — sämtliche Schiffe flaggten. Um 1/2 8 Uhr versammelten sich vor dem äußerst geschmackvoll in den österreichischen Farben decorirten Kiosk, der am Molo S. Carlo errichtet war, die Chefs der Kaiserl. und der städtischen Behörden. Der Leiter der Statthalterei F. M. Moering, der Herr Reichskanzler Graf Beust, der Ministerpräsident-Stellvertreter Graf Taaffe und der Handelsminister v. Plener, der Podesta an der Spitze des Gemeinderathes, der Präsident der Handelskammer mit den Mitgliedern derselben, der Verwaltungsrath der Dampfschiffahrtsgesellschaft des österr. Lloyd und die

Nichtamtlicher Theil.

Kaiserkreise.

Laibach, 20. März.

Heute wurde uns das Glück zu Theil, Sr. Majestät unserm allernächstesten Kaiser auf der Rückreise von Triest unsere loyalen Huldigungen darzubringen. Schon die Nachricht, daß der kaiserliche Zug, wenn auch nur drei Minuten in Laibach verweilen werde, hatte hingereicht, alle unsere Vereine zum Beschlusse zu bestimmen, sich am Bahnhofe zu versammeln und dem geliebten Herrscher ihre Ovationen darzubringen. Im Laufe des gestrigen Tages langte die Nachricht von einer kleinen Verlängerung des allerhöchsten Aufenthaltes ein und rief allenthalben die freudigste Bewegung hervor, da sie einen vollkommenen Ausdruck unserer Gefühle gestattete. Tagüber wehten bereits zur allseitigen Verkündigung der freudigen Botschaft vom Rathause Fahnen in den kaiserlichen Farben und bei Einbruch der Dunkelheit wurde der Stadtteil von der Triester Linie bis zum Bahnhofe freiwillig beleuchtet.

Auf dem Perron des Bahnhofes war eine Ehrencompagnie des k. k. Inf.-Reg. Graf Huyn Nr. 79 en Parade aufgestellt. Sämtliche Vereine mit ihren größtentheils prächtigen Bannern und Abzeichen, darunter die mehr als dreihundertjährige Rohrschützengesellschaft, mit dem Oberschützenmeister Dr. v. Stöckl an der Spitze, der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft, die Turner, mit Wachsfackeln Spalier bildend, u. s. w. nahmen den Bodergrund ein. Vom constitutionellen Vereine hatten sich der Ausschuß und viele andere Mitglieder eingefunden. Von Seite der geistlichen und weltlichen Autoritäten waren erschienen: der Herr k. k. Landespräsident Conrad von Eybesfeld und der erste Regierungsrath der Landesregierung, Se. Durchlaucht Fürst Lothar Metternich, Se. Fürstbischöfliche Gnaden Herr Dr. Widmer mit dem Domkapitel, der Herr Landeshauptmann v. Wurzbach mit dem Landesausschusse, die Herren: Landesgerichtspräsident Dr. Luschin, Staatsanwalt Dr. v. Lehmann, Finanzdirector v. Pößnauer, Finanzprocurator Dr. v. Kaltenegger, Bergmannstr. Trinker, Handelskammerpräsident B. C. Suppan und Magistratsvorstand Guttman; von andern hervorragenden Persönlichkeiten die Fürsten Hugo Windischgrätz, k. k. Generalmajor, und Georg Prinz Schönburg-Waldenburg, Oberst à la suite der königlich sächsischen Armee, Graf Josef Auersperg, Herrenhausmitglied, und die k. k. Kammerer Baron Apfaltrer und Graf Wurmbbrand.

Um halb acht Uhr signalisierten die Kanonen der Rohrschützen das Herannahen des Hofzuges, und gleichzeitig erhellt bengalisches Feuer die Einfahrt des Bahnhofes. In der Bahnhofshalle angelangt, verließen Sr. k. und k. Majestät unter den Klängen der von der Militärmusikkapelle executirten Volkshymne und den begeisterten Jubelrufen der Versammelten, in Begleitung der Herren Minister Grafen Beust und Taaffe, den Waggon und wurden von dem Herrn Landespräsidenten empfangen. Sr. Majestät geruhten sodann folgende Ansprache des Herrn Magistratsvorstandes Guttmann an entgegenzunehmen:

Borstände der verschiedenen kaiserlichen Behörden harrten der Ankunft Sr. Majestät. Boote mit festlich gekleideten und festlich gestimmt Menschen gefüllt, bedeckten weit hinaus das spiegelgatte Meer, über welches die prachtvollste Sonne, wie wir sie seit Monaten nicht gesehen, ihre goldenen Strahlen ergoß. Die Truppen der Garnison waren längs des Kais vom Statthaltereigebäude an gegen das Sanitätsgebäude aufgestellt.

Es war bald nach 8 Uhr, als von der Leuchtturm-batterie der erste Schuß als Zeichen erscholl, daß die k. Yacht "Greif" mit Sr. Majestät an Bord in die Rhede eingefahren. Als Antwort hierauf rollte der Kanonen-douner vom Castell und von den Forts, und als derselbe verhallt war zeigte sich auch schon der kaiserliche Dampfer, gefolgt von den acht Lloyd-dampfern, die mit der Escadre entgegengefahren waren und die Schiffe der Escadre selbst. Der Dampfer "Greif" legte am Molo S. Carlo an, und über die vorbereitete fliegende Brücke schritt FML Moering dem Kaiser zur ehrfurchtsvollen Begrüßung entgegen. Von den Kriegsschiffen und Haubitzen erschollen abermals, im Augenblitc als Sr. Majestät das Land betrat, Kanonensalven. Die am Molo dicht gedrängte stehende Volksmenge brach in laute Hochrufe aus und aus den Kriegsschiffen ertönten die Hurrahs der Matrosen von den benannten Räaen.

Der Podestà hielt hierauf folgende Ansprache an Sr. Majestät:

"Den Stadtrath der allergetreuesten Stadt Triest erfüllt es mit Wonne und Stolz, daß er sich zuerst Ew. k. und k. Majestät nahen darf, um den Ausdruck der Freude, der Treue und Anhänglichkeit bei dem glücklichen Anlaß des Besuches darzubringen, womit Ew. Majestät dieselbe neuerdings zu beeihren geruhen.

Indem der Stadtrath diese Pflicht erfüllt, wobei ihn die Gesinnungen innigster Ehrfurcht leiten, hegt er die Hoffnung, daß Ew. Majestät ihm mit gewohnter Huld eine gütige Aufnahme zu Theil werden lassen und diesem Haupttemporeum der Monarchie auch in Zukunft a. h. Ihnen kostbarem Schutz verleihen werden.

Die Stadt Triest hat ihre Blicke immer mit Zuversicht zu dem erlauchten Hause Habsburg erhoben und indem sie denselben ihre Geschicklichkeit anvertraute, ausgezeichnete Begünstigungen erbeten und erlangt.

An die Namen ihrer Herrscher knüpfen sich unvergängliche Erinnerungen, denen sich mit neuem Glanze der erhabene Name Ew. Majestät anreihet, Dank den zahlreichen freisinnigen Einrichtungen, welche Ew. Majestät a. h. Ihnen Völkern verliehen und die in der Geschichte Österreichs eine glorreiche Aera bezeichnen und begründen werden.

In der festen Ueberzeugung, daß diese Einrichtungen auch für Triest die besten Früchte bringen werden, sprechen wir die heihesten Wünsche für das dauernde Heil Ew. Majestät und der ganzen erhabenen kais. Familie aus."

Sr. Majestät der Kaiser erwiederte:

"Ich empfange mit lebhafter Befriedigung die von Ihnen ausgesprochenen Versicherungen der Treue und Anhänglichkeit und hege das Vertrauen, daß diese Gefühle der Loyalität und Hingabe für meine Person immerdar mit waren patriotischen Gesinnungen für die Monarchie und deren Interessen Hand in Hand gehen werden.

"Ich versichere Ihnen, daß die Geschickte Triests und seiner Bewohner, ohne Unterschied der Nationalität, mir gleichmäßig am Herzen liegen und freue mich herzlich über das sichtbare Gedeihen der Stadt und ihres Territoriums."

Hierauf schritt der Kaiser durch das in der Mitte des Molo vom Publicum gebildete Spalier bis zum Statthaltereigebäude, besichtigte die aufgestellten Truppen, ließ diese defiliren und versüßte sich hierauf in die im Statthaltereigebäude bereit gehaltenen Appartements, in deren großen Saale der in besonderer Mission hier anwesende königlich italienische Armeegeneral Graf Morozzo della Rocca in Audienz empfangen wurde, worauf die weitere Vorstellung in folgender Weise stattfand: Erzbischof von Görz, Bischof von Triest, Präsidium des Stadtrathes, geführt vom Podestà Ritter Carl von Porenta, die Consuln, geführt vom Doyen Baron Lutteroth, die Generalität und Stabsoffiziere der Land- und Seetruppen, vorgestellt vom FML v. Weglar und Vice-admiral v. Tegetthoff, endlich die Civilbehörden, nämlich Statthaltereibeamte, Polizei, sämtliche Schulen, Geistlichkeit &c., vorgestellt vom Herrn Hofrat Fidler.

Unterdessen strömte ein endloser Zug von Menschen über St. Andrea gegen das Lloydarsenal, dessen Besuch, sowie jener der Werfte des Ritters v. Tonello, auf dem heutigen Programm stand.

Vice-Admiral v. Tegetthoff erschien bereits gegen 11 Uhr im Etablissement Tonello, wo sämtliche hier anwesende Marineoffiziere versammelt waren und sagte Herrn v. Tonello, "daß Seine Majestät selbst hierher zu kommen beschlossen haben, um Herrn v. Tonello für die Verdienste zu danken, welche er sich um die österreichische Armee erworben."

Vor dem Hauptthore des Etablissements, das innen und außen mit Blumen und Reisig geschmückt war, war eine Triumphsfolte errichtet, welche auf einer Marmitafel eine Zuschrift des Inhalts trug, daß diese Tafel zum ewigen Andenken an den Besuch errichtet sei, den Seine Majestät der Anstalt mache.

Gegen $\frac{1}{2}$ Uhr erschien auch der Kaiser, von allen hier anwesenden Ministern, dem Leiter der Statthalterei und einer glänzenden Suite begleitet, wurde von Herrn v. Tonello, dem Se. Majestät die Hand reichte, vor den Gebäuden ehrerbietigst empfangen, durch die Räumlichkeiten und Maschinensäle des ersten Stockes und sodann über eine Brücke auf das Kasematschiff Lissa geleitet, das behufs Vollendung der Ausrüstung vor der Werft verankert ist.

Vom Etablissement Tonello begab sich Se. Majestät in das reich geschmückte Lloydarsenal, besichtigte alle Werkstätten, in denen sämtlich gearbeitet wurde, hielt sich besonders in der Gießerei, in welcher eben ein Guß vorgenommen wurde, und in der zur Biegung des Winkeleisens dienenden Werkstatt auf, wohnte sodann der Ausdockung des Dampfers "Neptun" und Stapellaßung des "Said" bei. Se. Majestät begab sich unter stets sich wiederholendem Zurufe der dichtgedrängten Menge in den zu seiner Aufnahme hergerichteten prachtvollen Pavillon, empfing dort die Lloydirection und nahm die Ansprache des Präsidenten des Verwaltungsrathes Baron Elio Morpurgo entgegen, an deren Schluß die Lloydirection ein dreimaliges Bivat ausbrachte, in welches die anwesende Menge kräftig einstimmt. Nachdem der Kaiser sich noch in das aufliegende Fremdenbuch eigenhändig eingetragen, bestieg derselbe den mit unbeschreiblichem Luxus ausgestatteten Dampfer Mercur und begab sich mit demselben auf die Werft des Stabilimento Tecnico in S. Rocco. Der vorgerückten Stunde wegen müssen wir die Fortsetzung des Berichts auf morgen verschieben.

Die "Triester Zeitung" bringt die Fortsetzung des Berichtes über den Allerhöchsten Aufenthalt in Triest. Bei dem Ausfluge nach S. Andrea geleiteten 400 Equuppen den kaiserlichen Wagen. Die Beleuchtung am Abend des 19. war reich und geschmackvoll. Als Se. Majestät im Theater erschien, verlangte das Publicum die Volkshymne und brach in nicht enden wollende Hochrufe aus. Die Hymne mußte fort und fort wiederholt werden. Große Menschenmassen füllten bis Mitternacht die Straßen, auf dem Corso fanden vor einigen Wohnungen, deren Fenster nicht beleuchtet waren, lärmende Demonstrationen statt, die erst ein Ende fanden, als die Bewohner, um ihre Fensterscheiben besorgt, Licht an die Fenster stellten.

Der Präsident der Handels- und Gewerbe kammer, dann eine aus 16 Mitgliedern bestehende Deputation aus Görz mit dem Landeshauptmann Graf Pace an der Spitze richtete an Se. Majestät die Bitte um Allerhöchste Unterstützung der Predilbahn.

Se. Maj. der Kaiser hat dem k. ital. Armeegeneral und Palastpräfekten, Grafen Enrico Morozzo della Rocca, das Großkreuz des Leopoldordens, dem Marchese Nicolini-Alemany, Ceremonienmeister Sr. Maj. des Königs von Italien, dem Grafen Collobiano, Major in der ital. Armee und Adjutanten des Königs, und dem ital. Generalconsul in Triest, Herrn Bruno, das Comithukreuz des Franz-Josephordens verliehen.

Mit a. h. Handschreiben vom 19. d. M. an den Leiter der Statthalterei, FML Moering, hat Se. Maj. der Kaiser ferner folgende Auszeichnungen verliehen: dem Fürsterzbischof von Görz, A. Gollmayer, das Großkreuz des Leopoldordens, dem Bischof von Triest-Capodistria, Bartholomäus Legat, die Würde eines geheimen Raths, den H. J. W. und Peter v. Sartorio den Freiherrnstand, den Orden der eisernen Krone 3. Classe dem Kaufmann und Mitglied der Handelskammer H. Escher und dem Kaufmann und Armenhausdirektor F. Machlig, den Franz-Josephorden dem Director der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Oesterl. Lloyd C. M. Schröder, dem Gutsbesitzer J. Godigna, dem Ingenieur Dr. J. Nighetti und dem Redacteur des "Osserv. triest." Dr. J. Coglianina. Ferner grüßte Se. Maj. mit a. h. Entschließung vom 19. d. M. dem Banquier Jos. Morpurgo und dem Präsidenten der Görzer Handelskammer H. Ritter v. Zahony den Freiherrnstand, dem Kaufmann C. Rittmeyer, dem Director der Riunione adriatica di Sicurla A. Daninos und dem Director des Stabilimento tecnico triestino Wilhelm Strudhoff den Orden der eisernen Krone 3. Classe, dem Industriellen Eduard Strudhoff das Ritterkreuz des Franz-Josephordens, dem Sprach- und Musiklehrer F. X. Tomicich das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, dem Podestà von Verez M. Cragnaz das goldene Verdienstkreuz, endlich den Lloydkapitän E. Grossi und A. Rossol, sowie der Lehrerin der Mädchenschule in Posa, Johanna Bogrich, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone zu verleihen.

Zur Vertheilung unter die Dürftigen im Küstengebiete wurden 6600 fl. bestimmt. Se. Majestät hat ein Handschreiben an FML Moering erlassen, worin Höchstderselbe seinen Dank für den herzlichen Empfang und seine Theilnahme an dem Wohle Triests, sowie dem FML Moering selbst seine Anerkennung für sein verdienstliches Wirken ausspricht. Um $1\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags verabschiedete sich Se. Majestät auf dem Molo S. Carlo von den Vertretern der Stadt und des Handelsstandes, um nach Besichtigung der Steinbrüche von Sistiana über Miramare Allerhöchsteine Rückreise anzutreten.

Laibach, 21. März.

Die erfreulichste Erinnerung an die blüthen- aber nicht fruchtreichen Märztagen des Jahres 1848 sind wohl die soeben von der "Wiener Zeitung" veröffentlichten Gesetze über die Schwurgerichte in Preßsachen und die Bildung von Geschworenlisten. Da Gesetze, in welchen der Tag der Wirksamkeit nicht besonders festgesetzt wurde, 45 Tage nach erfolgter Kundmachung in Wirksamkeit treten, so werden die am 19. März fund-gemachten Schwurgerichtsgesetze am 5. Mai praktisch vor einem andern, als einem Schwurcollegium verhandelt werden. Sollten die nötigen localen Einrichtungen, Bildung der Geschworenlisten &c. bis dahin nicht beendet sein, so müßten eben die anhängigen Processe so weit aufgeschoben werden, bis alle Vorbereitungen beendigt sind. Die Freiheit der Presse ist die Grundlage aller anderen konstitutionellen Freiheiten. Sie ist die legale Waffe gegen die Vergewaltigung. Sie muß dem Fortschritt die Wege bahnen; ähnlich, wie der Pionnier den Wald lichtet und den Sumpf austrocknet, um aus ihm mühsam das Dickicht eines mehrhundertjährigen Urwaldes von Verbummung und Ignoranz lichten, um die goldenen Früchte des Wissens und der Auklärung, die Befreiung von den Banden des Irrthums, der ganzen Menschheit zu bringen. Und diese kostbarste aller Freiheiten erhält jetzt in dem neu aufblühenden Oesterreich, wo es aber noch manchen Urwald der Verbummung auszurotten und manchen Sumpf der Beschämtheit trocken zu legen gilt, eine neue Garantie durch die Beweisung der Preszvergehen vor die Geschworenen. Die eigenen Mitbürger werden von nun an über die durch die Presz begangenen Vergehen richten. Eine mildere Behandlung ist schon dadurch ermöglicht, denn die Geschworenen sind nicht an starre Rechtsformen, sondern an die nie trügende innere Ueberzeugung, an das Gewissen, den Quell alles Rechtes, gebunden. Andererseits wird dadurch aller, in die Privatverhältnisse verlebend eine greifenden Ausartung der Presz ein Halt geboten werden, denn in solchen Fällen wird der Geschworne strenger Recht sprechen, weil er hiemit sich selbst und die Heiligkeit des Familienlebens schützt. Niemand wird endlich das Recht haben, über Vergewaltigung nationaler Bestrebungen durch Beamtenreichter effectvoll zu declamieren, denn die eigenen Landsleute werden über den angestalteten Mitbürger zu richten haben. Wir begrüßen daher die neuen Gesetze als eine unserer schönsten und uns für immer heiligen Märzerrungenschaften von 1848!

177. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 17. März.

Schluss der Landwehrdebatte.

Die Sitzung wird um $\frac{1}{4}12$ Uhr geöffnet.

Präsident: Kaiserfeld.

Auf der Ministerbank: Berger, Giskra, Herbst. Das Haus geht nach Erledigung der Einläufe zur Tagesordnung, der Fortsetzung der Debatte über das Landwehrgegesetz, über.

Bei § 9 erklärte Dr. Rechbauer, daß er in Folge der gestrigen Abstimmung für seine Person die Anträge der Minorität zurückziehe und mit seinen Gesinnungsgenossen gegen das Gesetz stimmen werde.

Baron Hackelberg gibt dieselbe Erklärung ab. Die §§ 9 bis 18 werden ohne Debatte genehmigt.

Bei § 19 (Die Commandosprache der Landwehr) ist jene des stehenden Heeres.) ergreift Graf Potoczi das Wort und beantragt, der erste Absatz des § 19 solle lauten: Die Commandosprache der Landwehr, die Farbe und Form der Bekleidung wird vom Ministerium des Innern mit Genehmigung des Kaisers im Verordnungsweg festgestellt. — Er glaubt, daß man folgende Details rubig der Executive überlassen könne. Die Frage ist keine principielle und sollte nicht einseitig in diesem Gesetz gelöst werden. Die Verfassungsgesetze garantieren die Gleichberechtigung der Nationalitäten und soll dieser Grundsatz bei jeder Gelegenheit zur Anwendung kommen.

Der Redner macht bei dieser Gelegenheit eine allgemeine Bemerkung. Man beobachtet hier eine eigentümliche Politik, deren Tendenz man zu verbüßen sucht. Wenn nationale Forderungen hervortreten, so heißt es, immer, daß die Cultur, der Fortschritt, ja selbst die Bedingungen der österreichischen Existenz, die Reichseinheit, die Einheit der Armee die Erfüllung nicht zulassen. Und das Endresultat bleibt doch: deutsche Sprache in Amt und Schule, deutscher Geist in allen Einrichtungen mit einem Worte — die deutsche Hegemonie über Böker, die im Reiche existieren. Dies ist nichts Anderes als gleichfalls eine nationale Tendenz — dies nicht ausgesprochen worden, ist nur ein Zeichen hoher politischer Fähigkeit, aber bei längerer Dauer ist es nicht zu verhindern, daß die Ziele durchsichtig werden. Wir sind jetzt an einem Punkte angelangt, wo einer von dem Anderen wissen sollte, was eines Jeden Endziel ist. Wir müssen aufhören, uns nationale Tendenzen zum Vorwurf zu machen — es tritt sonst der Fall ein, daß man den Strohalm in den Augen des Anderen und nicht den Balken im eigenen sieht. — Man möge die Bestimmungen über die Sprache getrost der constitutionellen Executive überlassen.

Baron Wächter befürwortet den Ausschusstantrag.

Skene: Durch diese von der Gegenseite angeregte Modalität, durch Personen das zu erreichen, was man durch Gesetze nicht erreichen kann (Widerspruch rechts), will man dem Föderalismus zusteuern. Man will sich immer eine aparte Verbindung mit der Krone offenhalten. Aber auf diesem Wege ist eine Regeneration Oesterreichs unmöglich. Man soll festhalten an der Verfassung, der schließlich alle Nationalitäten gerecht werden. Wenn Sie (auf die Rechte weisend) immer nur dasjenige anstreben, was den Sonderinteressen Ihrer Nation entspricht, so bleibt uns auf dieser Seite nichts übrig, als gleiche Zwecke zu verfolgen und den Anschluß an Deutschland anzustreben. (Bewegung.)

Der Redner spricht sich entschieden für die Annahme des Ausschusstantrages aus. — Man denke sich bei verschiedenen Sprachen die Confusion. — Wie sollen die beiden Wehrkörper miteinander in Verführung kommen, wenn sie einander nicht verstehen; werden sie sich gegenseitig anschließen. (Beifall links — Murren rechts.)

Tinti befürwortet den Ausschusstantrag.

Dr. Stamm: Wir sind den beiden Sprachen Oesterreichs gegenüber verlegen. Die Hauptsprachen Europa's, die französische, englische, deutsche und italienische, haben einen großen Vorzug, die Einheit der Schriftsprache. — Ich bedaure unendlich, daß dies in der slavischen Sprache nicht der Fall ist — dann wären wir in Oesterreich in einer viel glücklicheren Lage. — Bei ihr ist der Zeitpunkt versäumt worden, wo einer ihrer Dialekte sich zur Schriftsprache erhoben hätte. (Präsident macht den Redner aufmerksam, bei der Debatte zu bleiben.) Gegenüber der Commandoworte müssen bei uns mindestens zwanzig Dialekte der Nothwendigkeit folgen. Nehmen wir Böhmen. Soll die Commandosprache die czechische sein — dann haben wir zwei Sprachen — die des Volks und jene, welche einige Gelehrte und die Zeitungen sprechen.

Abg. Schindler: Lassen Sie mich, meine Herren, die Debatte vom sprachtechnischen wieder auf das militärtechnische Gebiet zurückführen. Es ist bekannt, daß größere Truppenmassen durch drei Arten zu commandiert geführt werden: durch das Wort, durch das Signal, durch den Adjutanten; kleinere Massen nach der Beschaffenheit der Fechtart werden geleitet durch das Wort oder Signal. Mein Freund Skene hat ihnen ganz richtig angedeutet, das Commando gegenüber kleiner Truppenkörper tritt an die Stelle der Signale.

Ich habe im Ausschus gegen den Antrag der Herren aus Galizien nicht deshalb gestimmt, weil ich eine so große Frucht gehabt habe, daß der deutschen Cultur eine Barrikade gebaut werden könnte, wenn die polnischen Landwehrbataillone polnisch commandirt werden, sondern weil es mir um den Zusammenhang des ganzen Heeres zu thun ist, und weil ich meinte, es sei eine Nothwendigkeit, daß die Terminologie nicht ohne große Noth geändert werde. Die Commandosprache ist der Inbegriff jener wissenschaftlichen Terminologie, die wirksam das Heer zu leiten hat, und es ist also nicht der Kampf der Nationalitäten, der meinerseits unterstützt werden soll. Wenn es der deutschen Sprache und Cultur um Ausdehnung ihres Gebietes zu thun ist, so hat sie ganz andere Produkte für sich anzuführen, als die Kommandosprache des österreichischen Heeres (Heiterkeit), von der nachgewiesen worden ist, daß sie eine zusammengefügte polyglotte Sprache ist. Seien sie überzeugt, eine Scene in Wilhelm Tell, z. B. die Scene auf dem Rütti, kann der deutschen Sprache und Cultur einen größeren Vorschub leisten, als alles dasjenige, was die österreichischen Generale im Jargon der Commandosprache vor den Reihen der Armee auszusprechen haben. (Heiterkeit.) Nicht nötig hat es die deutsche Cultur, daß sie auf Nebenwegen vorwärts geht, auf weiten Flügeln beherrscht sie das ganze Jahrhundert, nicht weil sie deutsch ist, sondern weil sie eine intensive Cultur ist (Beifall. Sehr gut!), und darum wird man sie nicht hemmen können.

Wenn ich jetzt nicht ohne Weiteres zugestehne, was von der anderen Seite gefordert wurde, so möge es jener Staatsmann entschuldigen der heute leider nicht anwesend ist und der uns gestern die Theorie gegeben hat, daß der Friede in Oesterreich erst hergestellt werden wird, wenn man von einer Seite nicht alles verlangt und von der anderen Seite nicht alles verweigert.

Ich habe mir diesen Satz nach verschiedenen Richtungen überlegt, und schon die mathematische Richtung zeigt, daß bei Verfolgung eines solchen Programmes der Gebende im Nachtheile und der Empfangende im entschiedenen Nachtheile ist. (Sehr gut!)

Nehmen wir, ein Ganzes habe dreißig Theile, zwanzig sind schon gegeben, und zehn sind zu fordern.

Nicht alles auf ein Mal zu fordern ist eine leichte Kunst.

Man verlangt einerseits zehn Mal zwei, man gibt anderseits zehn Mal eins und man hat die ganzen dreißig gegeben. (Sehr gut! Bravo!)

Ich werde bei einer späteren Gelegenheit noch darauf zurückkommen, ich wollte nur die Versicherung aussprechen, daß ich in dieser Frage nur einem technischen Bedürfnisse, nicht einem nationalen Gefühle nachkomme. (Beifall links.)

Abg. Freiherr v. Prato spricht für den Ausschusstantrag.

Abg. Graf v. Potocki antwortet Skene.

Abg. Skene weist den Vorwurf Potocki's zurück,

als ob er durch seine Worte irgend eine Partei verdächtigt hätte.

Denken wir uns die Districte mit gemischter Bevölkerung; in Galizien würde die Consequenz der Einführung verschiedener Commandosprachen die sein, daß man erst polnisch und dann ruthenisch commandiren müßte; denn die Ruthenen hätten nach den von der Gegenseite entwickelten Principien vollkommen recht, ruhig stehen zu bleiben, wenn polnisch commandirt wird.

Zu welchen Consequenzen aber führt ein solches System?

Abg. Dr. Tomann spricht für den Antrag Potocki's und sagt unter anderem: Wenn der Abg. Skene die Nationalitätsbestrebungen einen babylonischen Thurm bau nennt, so finde ich hier das Verhältniß vollständig umgekehrt. Der Thurm von Babylon ist das Symbol der Centralisationsidee. (Heiterkeit.) Die Völker sind auseinandergegangen und haben ihre Sprache behalten und gesprochen, und die Ruinen des Thurms von Babylon ragen höchst bedeutungsvoll heute in unsere Mitte hinein. (Vermehrte Heiterkeit.) Man sagt: die Landwehr sei ein integrirender Theil des Heeres, das ist auch die ungarische Honvedschaft und doch wird dieselbe nicht deutsch commandirt.

Abg. Dr. Sturm spricht für den Ausschusstantrag. Es wird zur Abstimmung geschritten. Der Antrag des Abg. Grafen Potocki wird abgelehnt, dafür die Polen und Slovenen, der Ausschusstantrag wird hierauf mit großer Majorität angenommen.

S 20 wird ohne Debatte angenommen.

Zu S 21 spricht

Abg. Baron Tinti: Er beantragt, daß die Begünstigung dieses Paragraphen auch auf die Witwen und Waisen jener Officiere ausgedehnt werde, „welche an den Folgen von durch Kriegstrapazien zugezogenen Krankheiten“ gestorben sind. Der Antrag wird hinreichend unterstützt.

Minister des Innern Dr. Giskra: Ich verkenne durchaus nicht das Humane in den Anträgen des geehrten Abgeordneten und ich würde persönlich vielleicht mich leichter dazu verstehen, seinem Antrage beizustimmen, als ich es als Mitglied der Regierung kann. Ich sehe ganz ab davon, daß die Ursachen, wie sie im Gesetz vorgesehen sind, um die fraglichen Begünstigungen zu gewinnen, präzisiert vorliegen und von dem Willen des einzelnen vollständig unabhängig sind, während die in Folge von Kriegstrapazien zugezogenen Krankheiten jeder Unabhängigkeit von der Causalität des einzelnen entrückt sind und ihr tödlicher Ausgang zum guten Theil der Unachtsamkeit und Unvorsichtigkeit u. s. w. zugeschrieben werden kann. Aber die Erfahrung lehrt, daß bei jenen wenigen Bestimmungen unserer Pensionsgesetze, wo derlei nicht scharf präzisierte Ursachen Anspruch auf Begünstigung für Witwen und Waisen geben, Bemühungen und Begünstigungen sehr häufig vorkommen, welche nicht im Sinne des Gesetzes gelegen wären.

Unzweckhaft würde nach einem Feldzuge, an dem die Landwehr theilgenommen hat, nach Jahren, wenn ein Landwehrmann stirbt, darauf hingewiesen werden, daß dies die Folge der Kriegstrapazien sei, in denen sein Körper debilitirt wurde. Die Bestimmung, wie sie gegenwärtig im Gesetz steht, ist auch im ungarischen Gesetze aufgenommen.

Für die Pensionen, welche in Folge der gegenwärtigen Bestimmungen gezahlt werden, besteht daher das Zahlungsverhältniß von 70 zu 30, die Pensionen aber, welche in Folge der Anträge des Abgeordneten Tinti hinzukämen, müßte die diesseitige Reichshälfte ganz allein zahlen. Dieser letztere Punkt scheint insbesonders maßgebend, und ich empfehle denselben dem Hause zur Erwagung.

Der vom Abgeordneten Baron Tinti beantragte Zusatz wird darauf vom Hause abgelehnt und S 21 nach dem Ausschusstantrage angenommen. Zu S 22 spricht

Abg. Skene: Dieser Paragraph enthält den Satz: „Jene Kosten, welche durch die Mobilisierung und Verwendung der Landwehr zu Kriegszwecken entstehen, werden aus der gemeinsamen Dotation des Kriegsministeriums bestritten.“

Als man den ungarischen Ausgleich betrieb, da sagten die Mitglieder der Regierung: man müsse für die Armee 76 Percent zahlen, damit sie gemeinsam bleibe, und es wurde damals, wenn auch nicht in öffentlicher Sitzung, so doch privatim versichert, daß die Regierung sich der Bildung einer nationalen Armee widerersetzen werde. — Darauf wurden Verhandlungen im Schoße der Regierung gepflogen, und man schien nach den ersten Vereinbarungen der Ansicht, daß man in der That zu weitgehenden Intentionen der jenseitigen Reichshälfte den Weg versperrt hatte. Unter dieser Stimmung entstand die heutige Vorlage. Der Erfolg hat das Gegenteil gezeigt.

Das ungarische Landwehrgebot hatte den Keim zu einer ungarischen nationalen Armee gelegt, indem die ungarische Landwehr immer präsent bleibt und die ungarische Commandosprache erhalten wurde. Die ungarische Regierung hat die beste Intention, die neue Institution auszubilden. Dieses beweist die Ausschreibung von Monturlieferungen für 90.000 Mann. Die Ungarn haben Recht, dieses zu thun, wenn man es ihnen zugesetzt, aber wir müssen fragen, haben wir diesseits der Leitha ein Interesse, im Kriegsfalle 70 Percent für diese nationale, ungarische Armee, für eine fremde Armee

zu zahlen; was kann ein Staat für ein Interesse haben, sich durch neun Jahre zu binden, daß er für die Ausbildung der militärischen Hilfsmittel eines anderen Landes beisteuere. „Während des Krieges schützt die nationale ungarische Armee das Reich,“ aber es ist doch etwas anderes, ob die gemeinsame Armee das Reich schützt, oder eine ungarische. — Die Geschichte weist kein Beispiel auf, daß ein Staatsgebiet die Entwicklung der Militärmacht eines anderen auf seine Kosten gefördert habe. Ich lege großen Werth darauf, daß wenigstens einmal bewiesen werde, daß man sich nicht alles aufbürden lasse. Die seltsame Neuerung des Herrn Abgeordneten aus Reichenberg ist bereits heute zurückgewiesen worden.

Wenn diese Neuerung ernst gemeint war, so mußte sie uns wirklich gänzlich entmuthigen. Nur so können beide Theile nebeneinander bestehen, daß man beiderseits auf dem Gebiete seiner Interessen steht und gegenseitige Billigkeit walten läßt. Auf dem Wege, den wir jetzt gehen, hat man uns förmlich zum Lasthier für politische Zwecke der anderen Reichshälfte gemacht. Ich beantrage, es soll statt des beanstandeten Satzes gezeigt werden: Der Beitrag zu jenen Kosten, welche durch die Mobilisierung und Verwendung der Landwehr zu Kriegszwecken entstehen, werde von Fall zu Fall zwischen beiden Reichshälften vereinbart. (Wird hinreichend unterstützt.)

Minister des Innern Dr. Giskra: Das Gesetz betreffend die allen Ländern der Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten führt im § 1 das Kriegswesen unter den gemeinsamen Angelegenheiten auf, dieser principielle Satz hat zur Folge, daß die Kosten der Landwehr im Kriegsfalle aus den gemeinsamen Reichsmitteln bedeckt werden. In den Ausführungen des Herrn Redners ist der Gedanke nicht vollständig klar zum Ausdruck gekommen, daß Krieg und Frieden durch das Gesetz wohl geschieden sind. Die Vorbereitungen für den Krieg durch Ausrüstung der Landwehr im Frieden ist rein Sache der beiden Staatsgebiete, und wenn die ungarische Regierung gegenwärtig für 90.000 Mann Ausrüstung und Montur beschaffen will, so geschieht es auf ihre Kosten; auf österreichischem Gebiete wird man dieses nicht thun, weil ein solches Bedürfnis mindestens gegenwärtig nicht vorhanden ist und hoffentlich nicht sobald Kriegswollen den Horizont verfinstern werden. Tritt aber der Kriegsfall ein, dann ist es natürlich, daß die Kräfte, welche gemeinschaftlich operieren, auch aus den gemeinschaftlichen Eassen erhalten werden, und wenn die ungarische Landwehr einen höheren Stand hätte als die unsrige, was bei der Art der Contingentirung nicht der Fall sein wird, so würde es auch ein höheres Maß von Streitkräften für gemeinsame Vertheidigung aufstellen, und es müßten auch die Kosten dafür aus Reichsmitteln bestritten werden.

Das Bedenken des Herrn Vorredners ist also prinzipiell unberechtigt, es ist aber auch der Weg, den er zur Beseitigung seines Bedenkens vorschlägt, ein unrichtiger. In der Consequenz seiner Aufgabe wäre es gelegen, daß S. 22 ganz entfiel. Zu einer Veranlassung von Fall zu Fall bedarf es keiner Vorsicht im Gesetze; dann trate die Wirkung ein, daß wir im Kriegsfalle für die jenseitige Landwehr 70 Percent zahlen würden, daß wir aber für die diesseitige Landwehr von Ungarn die 30 Percent nicht bekämen, das wäre die Consequenz der Auseinandersetzung des geehrten Vorredners; wenn er aber sagt, es gäbe kein Beispiel, daß ein Staat zur Armee eines anderen Staates beigetragen hätte, so liegt in diesem Ausspruch eine Bekennung des inneren Nexus zwischen beiden Reichshälften.

Beide Reichshälften bilden eine Armee, das Reichsheer in den verschiedenen Formen. Die Geschichte lehrt selbst sehr häufig, daß ein fremder Staat einem anderen Subsidien im Kriege gezahlt hat, wir zahlen sie für die eigene Armee; denn als solche muß auch die ungarische Armee vom Standpunkte des Reiches betrachtet werden, ich bitte, sich auch das Unpraktische dessen vorzu stellen, daß erst dann, wenn die Landwehr zum Kriege aufgestellt werden müßte, zwischen beiden Regierungen mit Zustimmung der beiden Parlamente ein Vertrag geschlossen werden sollte, dann würden wahrscheinlich die Verhandlungen zu keinem Uebereinkommen führen, und das Resultat wäre, daß wir die volle Zahlung für unsere Landwehr leisten müßten.

Nachdem einmal der Ausgleich geschlossen ist, sei er gut oder schlecht geschlossen, muß man denselben auf richtig und ehrlich acceptiren, man muß sich in den Gedanken hineinleben, daß der Dualismus in Oesterreich eingeführt ist, und so beklagenswerth viele Consequenzen desselben für die diesseitige Reichshälfte sind, so ist es doch Aufgabe der Politik, den Ausgleich praktisch hinzunehmen, und nicht wegen des Ausgleiches fortwährend unseren gemeinsamen Angelegenheiten Hindernisse in den Weg zu legen. Neben einem gegenseitigen Interesse muß auch gegenseitiges Vertrauen herrschen, und wenn das Vertrauen nicht vorhanden ist, dann hat der Dualismus noch andere Folgen, als er bereits mit sich gebracht hat, die Folgen der Auflösung und Berstörung des Reiches, was Gott verhüten möge!

Der Antrag Skene wird abgelehnt, S 22 wird nach dem Ausschusstantrag angenommen.

Bei den weiteren Paragraphen findet keine Debatte statt. (Schluß folgt.)

Parlamentarisches.

Wien, 18. März.

Heute Vormittags versammelte sich der Steuer-Ausschuss, um über jene Principienfragen Beschluss zu fassen, deren Entscheidung der dritten Lesung vorbehalten war.

Diese Principienfragen sind:

1. Soll die Grundsteuer für einen bestimmten Zeitpunkt fixirt werden, oder soll der in § 4 der Regierungsvorlage enthaltene Grundsatz der jährlichen Bestimmung durch das Finanzgesetz mittelst einer Prozenten-Hestellung beibehalten werden?

2. Soll die Ertragseinschätzung — nach dem Beschlusse der zweiten Lesung — nach dem Durchschnittsertrage von zehn Jahren oder soll sie nach dem Durchschnittsertrage von zwanzig Jahren erfolgen?

Rücksichtlich des ersten Punktes einigte sich der Ausschuss dahin, daß gleichmäßig mit dem im Erwerbssteuergesetze (§ 6) angenommenen Grundsätze im § 4 des Grundsteuergesetzes ausgedrückt werden solle, daß die Feststellung der Grundsteuer durch ein Gesetz zu erfolgen habe.

Bei Berathung über den zweiten Punkt beantragt Referent Baron Tinti eine Durchschnittsperiode von fünfzehn Jahren mit Ausscheidung von drei Jahren der höchsten Preise. Abg. Dr. Kaiser wünscht jedoch für den Wein eine längere Durchschnittsperiode.

Der Ausschuss fasste sohin den Beschluss, daß als Durchschnittsperiode die der Einschätzung nächst vorhergehenden zehn Jahre mit Ausscheidung von zwei Jahren mit den höchsten Preisen zu gelten haben, für den Wein wird eine fünfzehnjährige Durchschnittsperiode mit Ausscheidung der drei höchsten Preisjahre bestimmt.

Die dritte Lesung des Grundsteuergesetzentwurfes wird morgen stattfinden.

Oesterreich.

Wien, 19. März. (Reichsrath.) Das Abgeordnetenhaus hielt heute die letzte Sitzung vor den Osterferien und lehnte die Berathung des Gesetzes über den Landsturm ab, d. h. es nahm mit 76 gegen 50 Stimmen den Antrag der Ausschussmajorität, über das Gesetz zur Tagesordnung überzugehen, an. Dieses Resultat war kein unerwartetes und wurde auch ohne besonderen Wortschatz erzielt — weder von Seite der Minorität, noch von der Ministerbank wurden besondere Anstrengungen gemacht, die Stimmung der Majorität zu ändern. Der Berichterstatter der Minorität polemisirte gegen den Ausschusserbericht, ohne das Gesetz selbst irgendwie gutzuheissen oder zu empfehlen. — Minister Dr. Gisra begnügte sich, den Standpunkt der Regierung zu kennzeichnen, und bei dieser Gelegenheit einige in der Landwehrgezess-Debatte gefallene Aeußerungen über Militarismus und Verletzung des constitutionellen Prinzips durch Hinweisung auf ein schlagendes Beispiel aus England zu widerlegen, in welchem Lande eben die gesammte Presse für Unterordnung der Miliz unter das Kriegsministerium eintritt. — Die übrigen Redner, die heute auftraten, manifestierten fast alle mit wenigen Worten ihre Zustimmung zum Antrage der Ausschussmajorität. — Gegen den Uebergang zur Tagesordnung stimmten Polen, Slovenen und Tiroler, also die gesammte Rechte, im Centrum die Abgeordneten Daubek, Kuenburg, Korzowa und links Vanhans, Limbek, Troschauer und Bischof Knezevic. Das Haus vertagte sich bis 6. April.

— 20. März. (Gegen das Gründungsfieber.) Der "Tr. Ztg." wird telegraphirt: Die Regierung beschloß die Eindämmung des Gründungsfiebers und verlangt vierzigprozentige Einzahlungen bei neuen Gründungen. Es verlautet, die Concessionsgesuche für die Fürstenbank und die Localtelegraphen seien abgewiesen.

Börsenbericht. Wien, 19. März. Die Börse war für Fonds und Actien minder günstig disponirt als gestern und die Papiere erlitten Herabminderungen, während Devisen und Baluten

Ausland.

Berlin, 19. März. (Der Reichstag) nahm bei der Berathung des Reichstagswahlgesetzes ein Amnestement an, wonach nur die unter der Fahne stehenden Soldaten vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, demgemäß sind die Reservisten wahlberechtigt.

Florenz, 19. März. (General Bixio) verlangte in der Kammer schleunige Befestigung der Küsten nach dem Vorbilde Oesterreichs mit Minen und Torpedos, da ein Krieg möglich und dann die Einmischung Amerikas (!!) wahrscheinlich sei. Die Journale sprechen mit großer Beharrlichkeit von dem Abschluß einer Allianz.

Paris, 20. März. (Grammont) wurde heute vom Kaiser in Audienz empfangen.

Brüssel, 19. März. (Die Kammer) genehmigte den Gesetzentwurf betreffs der Aufstellung der Wahllisten mit 65 gegen 37 Stimmen. Hierauf vertagte sich die Kammer bis zum 13. April. — Die Kaiserin Charlotte ist sehr leidend.

Brüssel, 20. März. (Kaiserin Charlotte) ist schwer frank. Der londoner Doctor Jenner wurde berufen.

Levantepost. Athen, 13. März. Die Eisenbahn von Piräus nach Athen wurde vorgestern eröffnet. — Dreitausend kretensische Flüchtlinge sind auf französischen Dampfern heimgesucht. Nächste Woche folgen eben so viele. — Der König wird heute Nachts erwartet. — Constantiopol, 13. März. Der Schah von Persien droht seine Ansprüche gegen die Pforte mit Gewalt durchzusetzen. — Die diplomatischen Beziehungen sind tatsächlich suspendirt. — Serdar-Ekrem Omer Pascha geht nächstens nach Thessalien; selber erhält vom Sultan ein Landgut geschenkt. — Photiades Bey wird nach Petersburg versetzt und durch Salih Bey ersetzt. Haidar Effendi soll von Wien abberufen und durch Rustem Bey, welcher jetzt in Florenz ist, ersetzt werden.

Locales.

— (Als Regierungsvorlage) für die nächste Session des kroatischen Landtages wird vom Ackerbauministerium ein Gesetzentwurf zur Befreiung der Maikäfer und schädlichen Raupen, ferner zum Schutz der Nutzvögel nach dem Muster der beiden vor kurzem für Niederösterreich sanczionirten Gesetze vorbereitet, und es sind diesfalls der kroatische Landesausschuss und die Landwirtschaftsgesellschaft um Abgabe ihrer Gutachten angegangen worden.

— (Arztlicher Verein.) Die nächste Versammlung, welche statutenmäßig eigentlich am Charsamstag stattfinden sollte, ist ausnahmsweise auf Samstag, den 3. April übertragen worden.

— (Ankunft der Schwäbeln.) Verflossenen Samstag sind die ersten Rauchschwalben (Hirundo rustica) hier angekommen.

— (Kohlenbahn Möttwil-Cilli.) Das Project der Steinkohlengewerkschaft zu Möttwil, die dorfselbst erzeugten Kohlen auf einer Schienenstraße zum Eisenbahn nach Cilli zu befördern, hat, wie der "Tagesp." geschrieben wird, Aussicht auf Erfüllung. Es soll nämlich die bezügliche Concession schon gegeben sein und das Project schon im Frühjahr realisiert werden. Dieses Unternehmen bereichert durch die in jüngster Zeit stattgefundenen Aufdeckungen eines reichhaltigen Vagers der sogenannten "Glanzkohle" zu den schönsten Hoffnungen.

— (Beim l. f. Kreisgerichte in Rudolfswertb) ist die Hilfsämter-Directions-Adjunctenstelle mit dem Gehalte von 630 eventuell 735 fl. zu besetzen und sind Bewerbungen darum binnen vierzehn Tagen beim Präsidium genannten Kreisgerichtes einzureichen.

— (Die Notarsstelle in Ischernemb) wird von der provisorischen Notaritätskammer in Rudolfswertb zur Besetzung ausgeschrieben. Der Notar in Ischernemb hat bis auf weiters auch die Notarsgeschäfte im Bezirk Mötting zu besorgen und zu diesem Zwecke nach Erforderniß auch Amtstage in Mötting abzuhalten. Competenzgesuche sind binnen vier Wochen einzubringen.

— (Diöcesanveränderungen.) Dem Herrn Blasius Lenck wurde die Localie Dob verliehen.

Neueste Post.

Wien, 20. März. Der confessionelle Ausschuss beantragt heute die Berathung über das Volksschulgesetz.

Bis Freitag Abends waren in Pest 217 Wahrsultate bekannt. Von den 215 gewählten Abgeordneten (zwei Abgeordnete wurden doppelt gewählt) gehören 126 der Deafpartei, 89 der Opposition an.

Paris, 20. März. Die Regierung erklärte in der Budgetcommission, der Friedensgedanke beherrschte die Situation. — Der "Public" meldet, der Kaiser sei unwohl, jedoch nicht ernstlich, — heute sei daher kein Ministerrath. Der Kaiser werde jedoch dem Montagsstattfindenden Ministerrath präsidieren.

London, 19. März. Die Morgenblätter bringen folgendes Telegramm aus Serapeum vom 18. d. M.: "Heute Vormittags um 11 Uhr wurden die Schleusen des Suez-Canals in Gegenwart des Vicekönigs geöffnet. Der Erfolg war ein ganz vollständiger."

Telegraphische Wechselconourse

vom 20. März.

Sperc. Metalliques 62.70. — Sperc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 62.70. — Sperc. National-Anlehen 71. — 1860er Staatsanlehen 105. — Banfaften 728. — Creditactien 298.40. — London 125. — Silber 122.75. — R. t. Ducaten 5.88%.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Handbuch der Landwirthschaft. Die "Br. Ztg." brachte dieser Tage die Ausschreibung eines Preises von 1200 fl. für ein populäres, den Verhältnissen der Militärgrenze entsprechendes Handbuch für Landwirthschaft. Daselbe kann in der deutschen, croatischen oder serbischen Sprache abgefaßt sein. Das Manuskript ist bis 1. März 1870 dem Reichskriegsministerium einzusenden.

Laibach, 20. März. Auf dem heutigen Marte sind erschienen: 3 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 55 Ctr 75 Pf., Stroh 19 Ctr. 53 Pf.), 10 Wagen und 2 Schiffe (15 Klüster) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mitt. fl. fr.	Mitt. fl. fr.		Mitt. fl. fr.	Mitt. fl. fr.
Weizen pr. Meilen	4 40	5 —	Butter pr. Pfund	— 48	
Korn	2 90	3 20	Eier pr. Stück	— 1	
Gerste	2 50	3 —	Milch pr. Maß	— 10	
Haf	1 90	2 —	Mindfleisch pr. Pf.	— 21	
Halbfraut	—	3 50	Kalbfleisch	— 21	
Heiden	2 40	3 10	Schweinefleisch	— 20	
Hirse	2 50	2 76	Schöpfenfleisch	— 16	
Kultur	—	2 93	Hähnchen pr. Stück	— 40	
Erdäpfel	1 50	—	Lamben	— 16	
Linsen	3 —	—	Heu pr. Bentner	— 85	
Erbsen	3 20	—	Stroh	— 70	
Zitronen	4 —	—	Holz, hart, pr. Kest.	— 750	
Windeschmalz	54 —	—	Wein, rother, pr.	— 9 —	
Schweineschmalz	44 —	—	Giner	— 10 —	
Speck, frisch	28 —	—	— geräuchert	— 42 —	
Speck, weiß	—	—	— weißer	—	

Lottoziehung vom 20. März.

Triest: 47, 19, 17, 51, 67.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Wär.	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Barometer auf 900 m. reicht	Lufttemperatur nach Messur	Windrichtung	Windstärke	Niederschlag innerhalb einer Stunde in Zentimeter
6 U. Mdg.	322.47	+ 3.6	S. W. s. schw.	trübe		
20 2. Mdg.	320.88	+ 9.2	N. schwach	f. g. bewölkt	0.00	
19 1. Ab.	320.36	+ 5.0	N. schwach	f. g. bewölkt		
6 U. Mdg.	319.58	+ 4.0	O. mäßig	trübe		
21 2. Mdg.	319.70	+ 5.2	O. schwach	Regen	3.6	
10 1. Ab.	320.31	+ 3.4	O. schwach	Regen		

Den 20. tagüber bewölkt, nur wenige Sonnenblide, Nachmittag schwacher Nordwind. — Den 21. früher Tag, Nachmittag dünnen Regen bis in die Nacht. Das Lagesmittel der Wärme vorgestern + 5°, um 28°, gestern 42°, um 0.7° über dem Normalen.

Berantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Allgemeine Staatschuld.

für 100 fl.

Geld Waare

Einheitliche Staatschuld zu 5 pCt.: in Noten verzinst. Mai-November	—	—	
" Silber Februar-August	62.80	63. —	
" Silber Jänner-Juli	—	—	
April-October	70.55	70.65	
Österl. Währ. zu 5 pCt.	59.60	59.80	
dett. v. J. 1866	64. —	64.25	
dett. rückzahlbar (1).	98.25	98.75	
dett. (1).	97.25	97.75	
Silber-Anl. 1864 (L. St.)	75. —	—	
1865 (R. St.)	78. —	79. —	
Metalliques zu 4 1/2 pCt.	56.25	56.75	
Mit Verlos. v. J. 1839	207. —	207.50	
Mit Verlos. v. J. 1854	—	—	
zu 250 fl.	4	95.50	96. —
Mit Verlos. v. J. 1860	104.50	104.70	
zu 500 fl.	5	—	
Mit Verlos. v. J. 1860	—	—	
zu 100 fl.	106. —	106.50	
Mit Verlos. v. J. 1864	—	—	
zu 100 fl.	126. —	126.20	
Como-Rentensch. zu 42 Lire aust. pr. Stück	23.50	24. —	
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. (300 fl. 5 pCt.) in Silber pr. Stück	118.25	118.50	

Grundentlastungs-Obligationen.